

Sachbearbeitung SO - Soziales  
Datum 15.11.2019  
Geschäftszeichen SO/AL  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 11.12.2019 TOP  
Behandlung öffentlich GD 470/19

---

Betreff: Abschluss einer Budgetvereinbarung mit der AG West e.V. zur Durchführung des Angebots „Ulmer Babytasche„

Anlagen: 5

### Antrag:

1. Dem Abschluss einer Budgetvereinbarung für die Jahre 2020-2022 mit der AG West e.V. zur Durchführung des Angebots „Ulmer Babytasche“ sowie der Erhöhung des Zuschusses zuzustimmen.

2. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr nach dem neuen Haushaltsplanverfahren und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.



Franziska Vogel

---

Zur Mitzeichnung an:

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

---

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

|                                   |             |
|-----------------------------------|-------------|
| Finanzielle Auswirkungen:         | <b>ja</b>   |
| Auswirkungen auf den Stellenplan: | <b>nein</b> |

| MITTELBEDARF   |   |  |           |
|--|---|--|-----------|
| INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG<br>(Mehrjahresbetrachtung) |   | ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]  |           |
| <b>PRC:</b>  |   |  |           |
| <b>Projekt / Investitionsauftrag:</b>                    |   |  |           |
| Einzahlungen   | € | Ordentliche Erträge  | €         |
| Auszahlungen   | € | Ordentlicher Aufwand   | 110.000 € |
|  |   | <i>davon Abschreibungen</i>  | €         |
|  |   | Kalkulatorische Zinsen (netto)   | €         |
| Saldo aus Investitionstätigkeit                          | € | Nettoressourcenbedarf  | 110.000 € |
| MITTELBEREITSTELLUNG                                     |   |  |           |
| <u>1. Finanzhaushalt 2018</u>                            |   | 2020-2022  |           |
| Auszahlungen (Bedarf):                                   | € | <b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei<br><b>PRC 314009-670, L67036300200</b> | 92.700 €  |
| Verfügbar:   | € |  |           |
| <b>Ggf. Mehrbedarf</b>                                   | € | <b>fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:</b><br><b>PRC</b>                           | <b>€</b>  |
| Deckung Mehrbedarf bei<br>PRC                            |   |  |           |
| PS-Projekt 7   | € | Mittelbedarf im Rahmen der<br>"Weitergehenden Zuschüsse"<br>Haushalt 2020        | 17.300 €  |
| bzw. Investitionsauftrag 7                               | € |  |           |
| <u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>                          |   |  |           |
| Auszahlungen (Bedarf):                                   | € |  |           |
| i.R. Finanzplanung veranschlagte<br>Auszahlungen         | € |  |           |
| Mehrbedarf Auszahlungen über<br>Finanzplanung hinaus     | € |  |           |
| Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung        |   |  |           |

### 1. Historie und Grundlagen

Seit dem Jahr 2012 regelt das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), dass Eltern über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten

Lebensjahren informiert werden sollen. Zu diesem Zweck soll den Eltern ein persönliches Gespräch angeboten werden, das in ihrem Haushalt stattfinden kann (vgl. § 2 KKG). Diese Aufgabe wird in der Weststadt bereits seit dem Jahr 2010, in der Gesamtstadt seit dem Jahr 2012 (damals noch in Zusammenarbeit mit dem Zentrum >guterhirte<), von der AG West e.V. im Auftrag der Stadt Ulm durchgeführt. Nach Ausscheiden des Trägers Zentrum >guterhirte< im Jahr 2016 liegt die Verantwortung seit nunmehr knapp vier Jahren bei der AG West e.V. allein.

Letztmalig im Fachbereichsausschuss berichtet wurde über die Babytasche im Rahmen der GD 029/12 am 21.03.2012.

## **2. Inhaltliche Ausgestaltung**

Bei dem Angebot „Ulmer Babytasche“ handelt es sich um ein aufsuchendes, präventives und niederschwelliges Angebot zur Information und Beratung über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung für alle Familien mit Neugeborenen in Ulm. Ziel ist es, bereits im Bereich der „Frühen Hilfen“ die Grundlagen zu schaffen, um allen Kindern ein gesundes Aufwachsen mit gleichen Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen. Gegebenenfalls vorhandene Unterstützungsbedarfe können frühzeitig und zielgerichtet erkannt werden und passende Angebote im örtlichen Einzugsbereich empfohlen oder vermittelt werden.

Konkret bedeutet dies, dass nach der Geburt ihres Kindes alle Eltern mit einem Anschreiben über den anstehenden Besuch der Mitarbeiterinnen der AG West e.V. und das Beratungsangebot informiert werden. Der Besuch basiert auf der Freiwilligkeit der Eltern. Ein Besuch kann also auch abgelehnt werden.

Während des Besuchs erhalten die Eltern von den Mitarbeiterinnen der AG West e.V. umfassende Informationen über geeignete Angebote rund um das neugeborene Kind sowohl im Sozialraum als auch in der Gesamtstadt. Zudem werden allgemeine pädagogische Themen wie z.B. Kindesentwicklung, Kindesgesundheit oder Elternschaft angesprochen. Den Eltern wird außerdem die „Ulmer Babytasche“ überreicht, welche weitergehendes Informationsmaterial sowie kleine Präsente beinhaltet.

Der Familienbesuch der Babytasche wird in Ulm durch hauptamtliche Sozialpädagoginnen oder Gesundheitsfachkräfte durchgeführt. Sie kennen die jeweiligen Angebote in den Sozialräumen und sind in den Frühen Hilfen sehr gut vernetzt. In knapp einem Drittel aller besuchten Familien empfehlen die Mitarbeiterinnen der Babytasche weiterführende Angebote im Sozialraum oder vermitteln direkt an geeignete Stellen. Insgesamt werden von der AG West e.V. mindestens 1,35 Fachkräfte zur Durchführung des Angebots beschäftigt.

## **3. Fallzahlen und Statistik**

Im Jahr 2018 wurden in Ulm insgesamt 1316 Kinder geboren. 1108 von ihnen wurden von den Mitarbeiterinnen der AG West e.V. besucht. Dies entspricht einer Quote von 84% erreichten Familien. Insgesamt sind die Fallzahlen seit Jahren ansteigend. Von 1042 besuchten Familien im Jahr 2015 stieg die Zahl auf 1108 besuchte Familien im Jahr 2018. Der Anstieg verläuft dabei kontinuierlich.

Neben den reinen Zahlen an geborenen und besuchten Kindern erfasst der Träger AG West e.V. weitere Kennzahlen, von denen die wichtigsten in folgender Tabelle kurz zusammengefasst werden. Die Zahlen beziehen sich dabei alle auf das Jahr 2018.

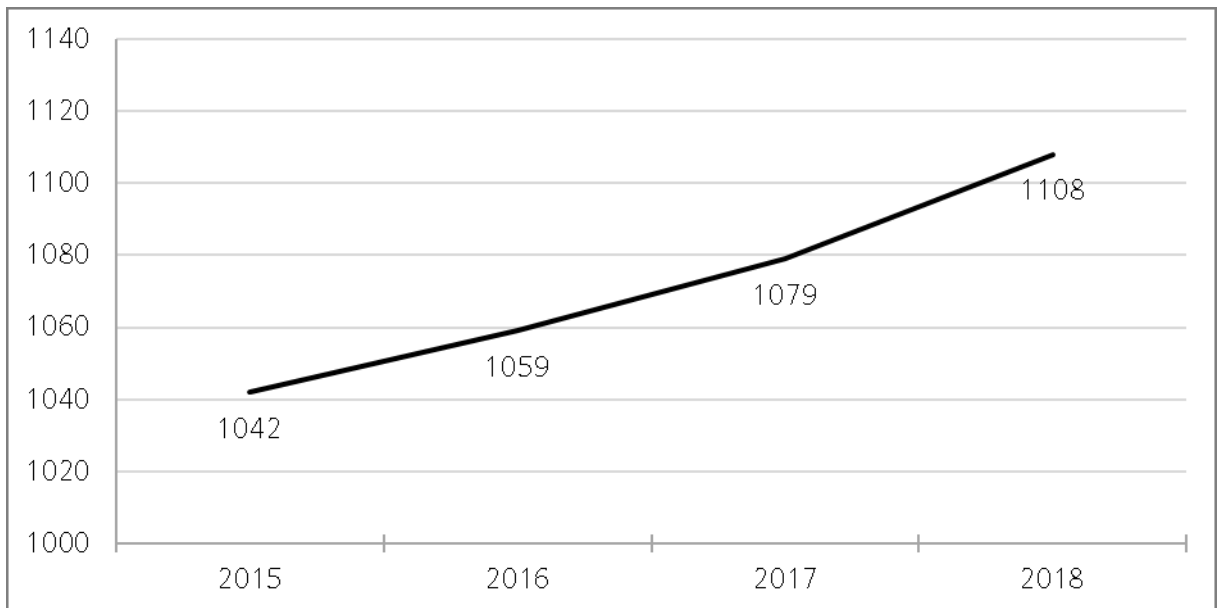


Abb.: Anzahl der Besuche Baybies

### 3. Fallzahlen Babytasche nach Kategorien

|  | Anzahl Fälle |
|--|--------------|
| Anzahl neugeborene Kinder in Ulm                                 | 1316         |
| Tatsächlich besuchte Familien                                    | 1108         |
| Beim 1. Besuch nicht angetroffen                                 | 167          |
| Beim 2. Besuch angetroffen                                       | 64           |
| Abgesagt   | 98           |
| Familien mit internationalen Wurzeln                             | 452          |
| Sehr gutes bis befriedigendes Sprachverständnis                  | 349          |
| Schlechtes oder kein Sprachverständnis                           | 94           |
| Familien mit guter Wohnsituation                                 | 998          |
| Familien mit schwieriger Wohnsituation                           | 68           |
| Alleinerziehende Eltern  | 32           |
| Keine Hebamme  | 122          |
| Weiterer Beratungsbedarf durch Babytasche                        | 35           |
| Vermittlung an u.a. Kommunalen Sozialen Dienst, Familienhebammen | 27           |
| Empfehlung für weitergehende Beratung                            | 265          |

### 4. Finanzierung

Um das Angebot „Ulmer Babytasche“ kostendeckend durchführen zu können, benötigt die AG West e.V. einen Zuschuss in Höhe von 110.000 EUR pro Jahr. Dies entspricht einer Erhöhung von 20.000 EUR gegenüber dem seit 01.01.2016 gültigen Vertrag. Gründe für die notwendige Erhöhung sind in erhöhten Kosten durch allgemeine Preissteigerungen und Tarifentwicklungen, vor allem aber im Anstieg der Geburten- und damit auch Fallzahlen zu sehen.

Von 2015 bis 2018 erhöhte sich die Zahl der tatsächlich besuchten Familien von 1042 auf 1108. Dies entspricht einer Erhöhung von etwa 6,3%. Der Trend zeigt dabei konstant in jedem Jahr leicht

nach oben, sodass auch für 2019 und 2020 weitere Erhöhungen in den Fallzahlen wahrscheinlich sind.

Die AG West e.V. beschäftigt mindestens 1,35 festangestellte Fachkräfte und stellt die notwendigen Sachmittel zur ordnungsgemäßen Umsetzung des Angebots bereit.

Die Finanzierung erfolgt zu 92.700 EUR aus Mitteln des Fachbereichs BuS, zu 17.300 EUR aus der "Weitergehenden Zuschussliste" für den Haushalt 2020.

Die Budgetvereinbarung (Anlage 1), die Dienstleistungsbeschreibung (Anlage 2), die vereinbarten Kennzahlen (Anlage 3), eine Übersicht über die Haushaltsentwicklung 2016 bis 2020 (Anlage 4) und der Jahresbericht 2018 (Anlage 5) liegen als Anlagen bei.

Wir beantragen der Budgetvereinbarung für das Angebot „Ulmer Babytasche“ für die Jahre 2020-2022 unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.